



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Wolf-Hagen Braun

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 12. MAI 2021

— **Demonstrationsgeschehen am 17.04.2021**
AF1399/21

Sehr geehrter Herr Braun,

Sie haben folgende Anfrage gestellt:

— „Bezüglich des Demonstrationsgeschehens im Zentrum der Landeshauptstadt Dresden am 17.04.2021 ergeben sich folgende Fragen:

1. **Wie viele Verstöße gegen das Demonstrationsverbot in der Landeshauptstadt Dresden am 17.04.2021 wurden festgestellt? Wie viele Strafanzeigen wurden auf Grund dieser Verstöße gegen die Demonstranten gestellt? Wie viele Verfahren wurden auf Grund der Strafanzeigen eingeleitet, und welche Konsequenzen hatten diese Verfahren?“**
2. **Wie viele Polizeikräfte waren während des Einsatzes am 17.04.2021 in Dresden eingesetzt? Aus welchen Bundesländern kamen diese?**
3. **Durch Augenzeugen und Videoaufnahmen sind gewaltsame Übergriffe von Polizeikräften auf Demonstranten dokumentiert, die sich offenbar friedlich verhalten und keinen gewaltsamen Einsatz provoziert haben. Wie viele Anzeigen wegen solcher gewaltsamen Übergriffe hat es am 17.04.2021 oder in den Tagen danach gegeben?**
4. **Im Internet kursiert ein Video über eine Gewalttatkette von Polizisten auf einen Demonstranten, der am 17.04.2021 auf dem Postplatz mit einem Fahrrad unterwegs ist. Dieser verhält sich offenkundig friedlich und zitiert lediglich lauthals Auszüge des Grundgesetzes aus einem mitgeführten Dokument. Im weiteren Verlauf des Videos ist zu sehen, daß dieser Demonstrant beim Versuch, auf sein Fahrrad zu steigen, von zwei Polizisten mit NRW-Kennzeichnung mit äußerster Heftigkeit von hinten attackiert und zu Boden gerungen wird, während einige Passanten verbal gegen dieses Vorgehen protestieren. Liegt hier nach Meinung der Landeshauptstadt ein unverhältnismäßiger Einsatz von Polizeigewalt gegen einen anscheinend gewaltlosen Demonstranten vor? Gibt es bezüglich dieses Einsatzes eine oder mehrere Strafanzeigen, und wurde deswegen ein Verfahren gegen die beteiligten Polizisten eingeleitet?“**

Die Frage betrifft die Zuständigkeit der Behörden des Freistaates Sachsen und kann somit nicht durch mich beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister